

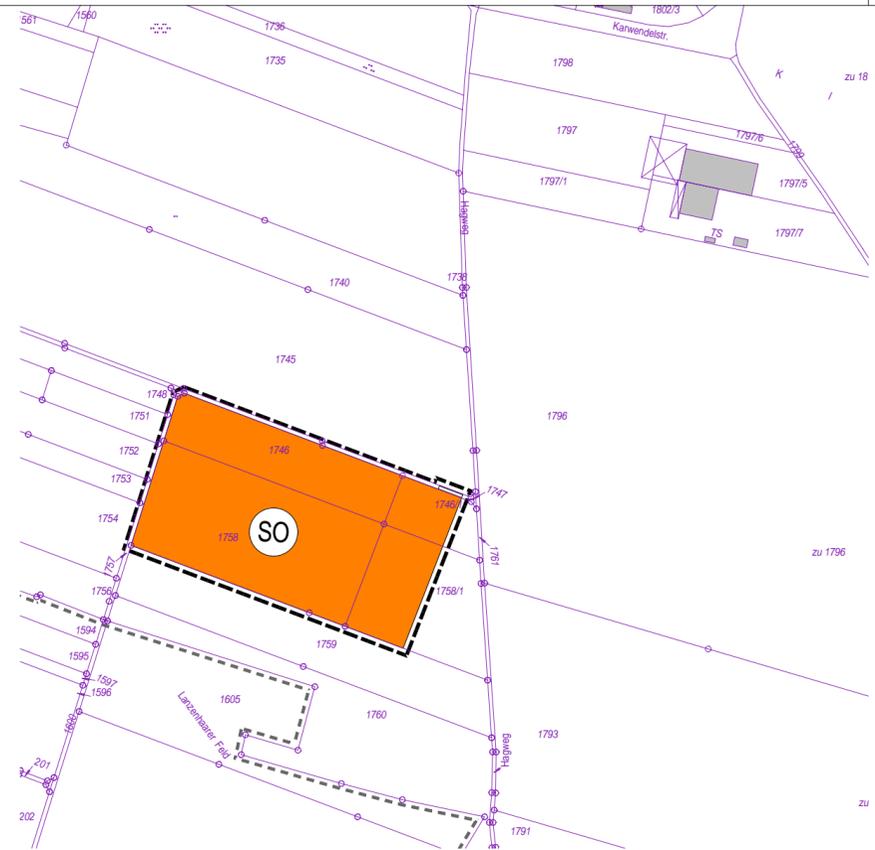


Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung (Stand: 27.03.2001) M 1: 5.000

Flächennutzungsplan Bestand

Zeichenerklärung

BAUFLÄCHEN		NATUR UND LANDSCHAFT	
Bestand	Planung	Bestand	Planung
SO	SO	Zu stehende und zu entfallende Gehölzstrukturanlagen	Zu stehende und zu entfallende Gehölzstrukturanlagen
Sondergebiet	Sondergebiet	Einzelbaum, Allee	Einzelbaum, Allee
VERKEHR		Freizeitanlagen (z.B. Sportplatz)	Freizeitanlagen (z.B. Sportplatz)
Bestand	Planung	Teich, Weiher	Teich, Weiher
Örtliche Straße	Örtliche Straße	Landschaftstypische Naturfläche	Landschaftstypische Naturfläche
AUFBAUFLÄCHEN		Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Funktion - Grünlandnutzung empfohlen	Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Funktion - Grünlandnutzung empfohlen
Bestand	Planung	Ökosensibilitätsschwellen, Topographie	Ökosensibilitätsschwellen, Topographie
Keagras	Keagras	SONSTIGES	
Kossäbäu, Vorkampflinie Nr. 812	Kossäbäu, Vorkampflinie Nr. 812	Bestand	Planung
Kossäbäu, Vorbehaltfläche Nr. 811	Kossäbäu, Vorbehaltfläche Nr. 811	Gemeindegrenze	Gemeindegrenze
		Aufhebung	Aufhebung



Flächennutzungsplan, 30. Änderung M 1: 5.000

30. Änderung Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

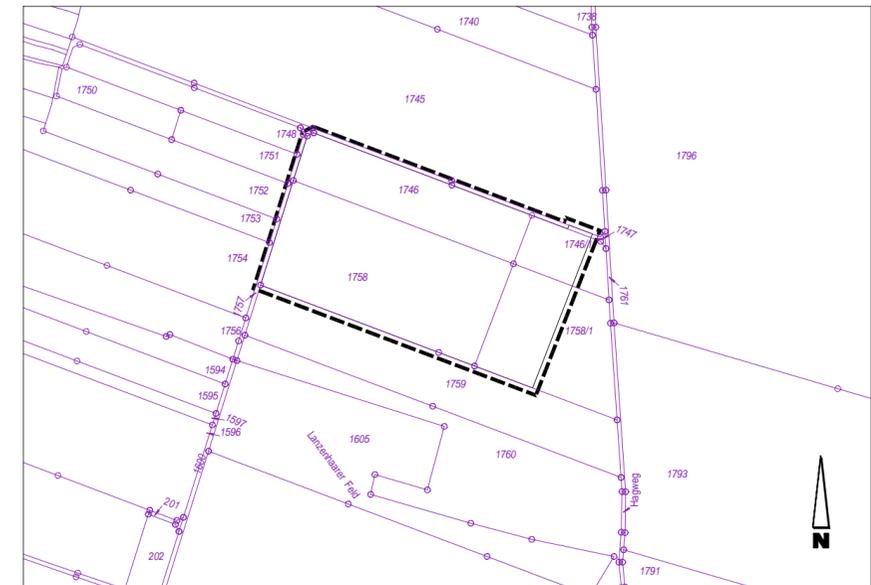
Bauflächen	
SO	Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung: „Regenerative Energienutzung – Freiflächenphotovoltaikanlage“
Verkehr	
	Örtliche Straße
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 30. Änderung
	Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Taufkirchen hat in der Sitzung vom 14.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis 17.06.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis 17.06.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Taufkirchen hat mit dem Beschluss vom die 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt München hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister

30. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Taufkirchen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Übersichtslageplan M 1: 5.000

Planung

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH



Isargestade 736
84028 Landshut

Tel: +49 871 89090
Fax: +49 871 89008
E-Mail: info@logoverde.de
Web: www.logoverde.de

Verfahrensstand: § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2

Landshut, den 23.04.2024, geändert am 23.07.2024

